

HINWEISE zum Projektdatenblatt

Liebe Energieberater im Denkmal,

die Rezertifizierung als Energieberater im Denkmal dient dem Nachweis der besonderen Fachkunde, die für diese komplexe Anforderung erforderlich ist. Dazu sind ein von Ihnen betreutes Projekt aus der Praxis und Fortbildungsnachweise einzureichen.

Als Projektnachweis können Sie entweder mindestens 2 Einzelmaßnahmen oder die Sanierung eines Gebäudes zum Effizienzhaus zur Prüfung einreichen. Bitte beachten Sie, dass Einzelmaßnahmen abgeschlossen sein müssen. Bei einer Sanierung zum Effizienzhaus kann bei langen Planungs- und Bauphasen in begründeten Ausnahmefällen ein Planungsstand bis zur Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung eingereicht werden. In diesem Fall sind die fehlenden Unterlagen nach Abschluss des Vorhabens nachzureichen.

Grundlage für die Projekteinreichung bildet das Projektdatenblatt. Bitte reichen Sie ein vollständig ausgefülltes Projektdatenblatt ein und achten Sie darauf, dass Sie die aktuelle Fassung verwenden.

Neben dem Projekt sind Fortbildungen aus dem Themenbereich Denkmalschutz / Bauwerkserhaltung und aus dem Bereich Energieeffizienz / energetische Planung im Umfang von je 8 Unterrichtseinheiten nachzuweisen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der erforderlichen Rezertifizierung kein Projekt einreichen können, haben Sie einmalig die Möglichkeit eine Rezertifizierung über den Nachweis zusätzlicher Fortbildungsstunden zu erhalten. In diesem Fall sind insgesamt 40 Unterrichtseinheiten einzureichen, davon 16 Unterrichtseinheiten aus dem Themenbereich Denkmalschutz / Bauwerkserhaltung und 24 Unterrichtseinheiten aus dem Bereich Energieeffizienz / energetische Planung.

Zu den einzelnen Punkten des Projektdatenblattes beachten Sie bitte die folgenden Vorgaben:

Allgemeine Hinweise

- Es sind ausschließlich Dokumente im pdf-Format zulässig
- Die Unterlagen zum jeweiligen Thema, z.B. Fotodokumentation sind zusammenzufassen und mit Bezug auf das Projektdatenblatt zu beschriften.
- Dokumente und Bilder, die nicht beschriftet sind, können bei der Prüfung nicht berücksichtigt werden.
- Bitte reichen Sie keine Unterlagen ein, die nicht gefordert sind. Dazu zählen beispielsweise die Antrag- und Verwendungsnachweisformulare, die Sie bei der BAFA oder bei der KfW-Bank einreichen.
- Sollte sich eine Anlage zum Projektdatenblatt aus mehreren Dokumenten zusammensetzen, dann fügen sie diese bitte zu einer Datei zusammen und beschriften Sie sie entsprechend.

Anlage A

Die Anlage A umfasst Angaben zum Schutzstatus des eingereichten Objekts

- Denkmal
- oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Diese können Sie z. B. in Form

- eines Auszugs aus der Denkmalliste
- einer Kopie des Eintragungsbescheids
- einer Bestätigung der Kommune (KfW-Formular „Bestätigung für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“)
- eines Auszugs aus der Satzung oder der örtlichen Bauvorschrift
- Aussagen zum Denkmalwert bzw. zu den Anforderungen aus ggf. vorliegenden Satzungen, z.B. Denkmalbereichssatzung, Gestaltungssatzungen

einreichen.

Anlage B – Detaillierte Beschreibung der energetischen Sanierungsmaßnahmen

Bitte geben Sie eine detaillierte Beschreibung der energetischen Sanierungsmaßnahme **und** legen Sie die energetische Berechnung als Anlage B bei. Diese Projektbeschreibung sollte folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Baubestandes
- Beschreibung der einzelnen energetischen Sanierungsmaßnahmen (Angaben zur Art und Dicke der verwendeten Dämmstoffe einschließlich Baustoffkennwerte)
- Ggf. Darlegung des Abwägungsprozesses zur Entscheidung für eine Sanierungsvariante

sofern vorhanden:

- Luftdichtheitskonzept
- Lüftungskonzept

Bitte beachten Sie, dass ohne die Projektbeschreibung keine Prüfung des Antrages möglich ist.

Anlage C – Denkmalrechtliche Erlaubnis

Bitte beachten Sie, dass bei Baudenkmalen eine denkmalrechtliche Erlaubnis und eine genehmigungskonforme Ausführung eine zwingende Voraussetzung für eine Anerkennung des eingereichten Projektes oder der Einzelmaßnahmen ist. In Abhängigkeit von den bauordnungsrechtlichen Belangen des Vorhabens kann sie als Teil einer Baugenehmigung oder als eigenständige Genehmigung vorliegen. Werden vom Energieberater nach der Erteilung einer Baugenehmigung denkmalrechtlich genehmigungspflichtige Maßnahmen, wie beispielsweise eine Innendämmung, geplant, ist diese Maßnahmen ergänzend zur Baugenehmigung zur Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Anlage D – Fotodokumentation

Die Fotodokumentation sollte die Situation VOR, WÄHREND und NACH der Maßnahme enthalten.

Bei einer Sanierung des Gebäudes zum Effizienzhaus Denkmal sind Fassadenfotos aller Gebäudeseiten und eine Dokumentation der einzelnen umgesetzten Maßnahmen einzureichen.

Anlage E – Wärmebrückennachweis kritischer Wärmebücken

In der Anlage E des Projektdatenblattes ist der Wärmebrückennachweis kritischer Bauteilanschlüsse einzureichen. Es geht dabei vordringlich um die Prüfung der Einhaltung des Mindestwärmeschutzes im Bereich von Wärmebrücken nach DIN 4108-2. Dazu gehören u.a. Fensteranschlüsse an das Außenmauerwerk oder im Außenmauerwerk einbindende Innenwände. Bei Fensteranschlüssen kann der Nachweis auch über das Verfahren nach dem VFF-Merkblatt ES.06 erbracht werden.

Anlage F – Feuchtetechnischer Nachweis bei Innendämmung

Bei der energetischen Sanierung von Baudenkmalen und besonders erhaltenswerter Bausubstanz haben sich Innendämmsysteme in der Praxis bewährt. Mit dem Feuchteschutztechnischen Nachweis wird dokumentiert, unter welchen klimatischen, bauphysikalischen und baukonstruktiven Randbedingungen eine Entscheidung für die Art und Dicke des Innendämmsystems getroffen wurde und eine Schadenfreiheit der geschützten Bausubstanz erwartet wird. Mindestangaben im Feuchteschutztechnischen Nachweis sind:

- Angaben zum Standort des Gebäudes (Schlagregenbeanspruchungsgruppe nach DIN 4108-3)
- Bewertung des Schlagregenschutzes der Fassade
- Angaben zum Innendämmsystem (Baustoff, Wärmeleitfähigkeit und Dämmschichtdicke)
- Angaben zur Wahl des Nachweisverfahrens (hygrothermische Bauteilsimulation oder vereinfachtes Verfahren nach WTA / FVID oder Begründung der Nachweisfreiheit des gewählten Systems) Hinweis: Die Anwendung des Glaser-Verfahrens ist nach DIN 4108-3 (Punkt 5.2.1) bei „Innendämmungen mit $R > 1,0 \text{ m}^2\text{K/W}$ auf einschaligen Außenwänden mit ausgeprägten sorptiven und kapillaren Eigenschaften“ nicht zulässig.
- Die Vorschriften aus den WTA-Merkblättern sind zu beachten, insbesondere:
 - WTA-Merkblatt 6-1-01/D Leitfaden für hygrothermische Simulationsberechnungen
 - WTA-Merkblatt 6-2-14/D Simulation wärme- und feuchtetechnischer Prozesse
 - WTA-Merkblatt 6-4-16/D Innendämmung nach WTA I: Planungsleitfaden
 - WTA-Merkblatt 6-5-14/D Innendämmung nach WTA II: Nachweis von Innendämmsystemen mittels numerischer Berechnungsverfahren
 - WTA-Merkblatt 6-8-16/D Feuchtetechnische Bewertung von Holzbauteilen – Vereinfachte Nachweise und Simulation
 - WTA-Merkblatt 8-1-14/D Fachwerkinstandsetzung nach WTA I: Bauphysikalische Anforderungen an Fachwerkgebäude
 - WTA-Merkblatt 8-5-18/D Fachwerkinstandsetzung nach WTA V: Innendämmsysteme
 - WTA-Merkblatt 8-10-20/D Fachwerkinstandsetzung nach WTA X: Wärmeschutz bei Fachwerkgebäuden
- Berechnungsausdruck mit **Bewertung** der Ergebnisse

Anlage G – Sonstige Unterlagen

Bitte reichen Sie Unterlagen, die zur besseren Beurteilung des Projektes erforderlich sind, mit ein. Dazu gehören u.a. Planungsunterlagen, wie Ansichten, Schnitte und Grundrisse, Lüftungskonzept, Luftdichtheitskonzept, restauratorische Untersuchungen und Untersuchungen zur Bauforschung.

Anlage H – Sonstige Angaben

Hier haben Sie die Möglichkeit weitere Erläuterungen zum eingereichten Projekt einzureichen.